

Wasserversorgung

Chlorothalonil-Metaboliten; Informationen

Die Wasserversorgungen in der Schweiz sind im Rahmen ihrer Selbstkontrolle gemäss Lebensmittelgesetz verpflichtet, das Trinkwasser analytisch zu überwachen. Das Kantonale Labor Zürich (KLZH) hat am 28. Juli 2020 im Auftrag der Wasserversorgung an diversen Stellen Proben entnommen und im Hinblick auf die acht, neu relevanten Metaboliten überprüft. Solche Messungen werden gegenwärtig bei den meisten Wasserversorgungen im Kanton durchgeführt.

Mit Schreiben vom 6. August 2020 informiert das KLZH, dass der Höchstwert von 0.1 µg/l für das Chlorothalonil-Abbauprodukt R471811 (relevant seit 31. Januar 2020) in der Probe des Grundwasserpumpwerkes Schüren der Wasserversorgung überschritten wurde. In der Folge wurde in Absprache mit den Kantonalen Behörden beschlossen, den Anteil des Seewassers (Zürichsee) im Trinkwasser zu erhöhen, um den Anteil des belasteten Grundwassers zu verringern. Die Wirksamkeit dieser Sofortmassnahmen wird mit weiteren Kontrollmessungen überprüft.

Es ist davon auszugehen, dass eine Vielzahl von Wasserversorgungen im Kanton Zürich, welche ihr Trinkwasser mehrheitlich aus Grundwasser in landwirtschaftlich genutzten Gebieten beziehen, mit erhöhten Konzentrationen des Chlorothalonil-Metaboliten (R471811) konfrontiert sind. Im Wasser von Wasserversorgungen, die ihr Trinkwasser hauptsächlich aus Seewasser gewinnen, sind dagegen bis dato keine erhöhten Konzentrationen dieser Stoffe festgestellt worden.

Basierend auf Messresultaten aus zahlreichen Wasserversorgungen im Kanton Zürich wird das Kantonale Labor Zürich (KLZH) mit den Bundesbehörden im Spätsommer 2020 Gespräche über das weitere Vorgehen führen. In Abstimmung mit den Kantonalen Behörden wird darum im Moment auf Massnahmen, die zeitlich und finanziell erheblich aufwändiger sind, verzichtet, bis das weitere Vorgehen gesamtschweizerisch festgelegt ist.

Das von der Wasserversorgung Birmensdorf abgegebene Trinkwasser ist trotz dieser Höchstwertüberschreitung sicher und kann bedenkenlos konsumiert werden.

Die Wasserversorgung Birmensdorf stellt sehr hohe Qualitätsansprüche an das Trinkwasser, und es gilt, die Lebensmittelgesetzgebung weiterhin einzuhalten. Die wichtigste Massnahme wurde bereits vom Bund ergriffen, indem die Verwendung von Chlorothalonil per Januar 2020 in der Schweiz verboten worden ist. Chlorothalonil wird in der Landwirtschaft somit nicht mehr eingesetzt und die Chlorothalonil-Abbauprodukte im Grundwasser werden allmählich abnehmen.

Relevante Metaboliten

Ob ein Wirkstoff oder ein Abbauprodukt (Metabolit) eines Wirkstoffes als relevant eingestuft wird, ist von der toxikologischen Beurteilung durch das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) abhängig. Dabei sind neben den toxikologischen Eigenschaften des Stoffes auch diejenigen des Wirkstoffes relevant, aus denen ein Abbauprodukt entstan-

den ist. Damit kann auch ein Metabolit, der nach aktueller Datenlage als in diesen Konzentrationen nicht gesundheitsgefährdend beurteilt würde, getreu dem Vorsorgeprinzip als relevant eingestuft werden.

Rechtlich verbindlich ist die entsprechende Liste des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW), welches die Liste aufgrund der Beurteilungen durch das BLV periodisch anpasst. Das BLW hat die Liste am 31. Januar 2020 aktualisiert. Neu werden alle Metaboliten des Wirkstoffes Chlorothalonil aufgeführt. Für alle in der Liste des BLW aufgeführten und als relevant bezeichneten Stoffe gilt der Höchstwert von 0.1 µg/l für Trinkwasser im Verteilnetz einer Trinkwasserversorgung.

Auswirkungen Anwendungsverbot für Chlorothalonil

Mit dem Anwendungsverbot für diesen Wirkstoff wird der Eintrag in die Umwelt (Boden, Grundwasser, Trinkwasser) unterbunden. Es ist daher zu erwarten, dass auch die Belastung des Grundwassers mit den Abbauprodukten zurückgeht. Es ist aber nicht bekannt, wann dieser Rückgang beginnt und wie rasch er sich entwickelt. Weil der Wirkstoff seit mehr als 30 Jahren eingesetzt wird, ist es durchaus denkbar, dass die Auswirkungen des Verbotes erst in ein paar Jahren messbar werden. Zudem ist die Geschwindigkeit des Rückgangs nicht nur von den stofflichen Eigenschaften der einzelnen Metaboliten, sondern auch von zahlreichen lokalen Gegebenheiten abhängig (z.B. Bodeneigenschaften, Erneuerungsrate des Grundwassers).

Um diese Entwicklung zu beobachten, sind periodische Untersuchungen angezeigt, welche Informationen über die Entwicklung der Rückstände liefern und Voraussagen erlauben, bis wann die Rückstände ein akzeptables Mass erreicht haben. Aufgrund dieser Voraussagen sind dann die zusätzlich erforderlichen, verhältnismässigen Massnahmen der Trinkwasserversorgungen zur Einhaltung der Höchstwerte zu definieren.

Untersuchungen auf relevante Metaboliten

Das Kantonale Labor Zürich passt die Untersuchungen betreffend Pflanzenschutzmittel (PSM) laufend den Gegebenheiten an. Zurzeit können folgende, vom Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) als relevant beurteilte Stoffe nachgewiesen werden:

- Chlorothalonil-Metabolit R417888 (Sulfonsäure)
- Chlorothalonil-Metabolit R611553
- Chlorothalonil-Metabolit R611968
- Chlorothalonil-Metabolit R182281 (4-Hydroxy)
- Chlorothalonil-Metabolit R471811
- Chlorothalonil-Metabolit R418503
- Chlorothalonil-Metabolit SYN507900
- Chlorothalonil-Metabolit SYN507872

Die Wasserversorgung ist weiterhin bestrebt, Kundinnen und Kunden Trinkwasser von besser Qualität zur Verfügung zu stellen. Die Nutzung von lokalen Grundwasservorkommen ist ein wichtiger Beitrag dazu.

Birmensdorf, 18. August 2020